

**Erklärung von Heiligendamm
der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen
Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags**

– Verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis durch die Europäische Kommission –

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente erinnern an ihren jeweiligen Beschluss vom 15. Dezember und 20. Oktober 2014, in dem sie sich übereinstimmend für eine Beteiligung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis an der von den nationalen Parlamenten geforderten Arbeitsgruppe zur Stärkung der nationalen Parlamente in der Europäischen Union ausgesprochen haben.

Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen die Antworten der Europäischen Kommission durch Schreiben ihres Ersten Vizepräsidenten Herrn Frans Timmermans vom 23. Februar und 27. März 2015 zur Kenntnis. Die darin vorgeschlagene Vorgangsweise, anstelle der Einrichtung einer Arbeitsgruppe die bestehenden Instrumente der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten effizient zu nutzen, wobei die regionalen Parlamente ihre Anliegen über ihre Vertretung auf föderaler Ebene einbringen könnten, sehen die Präsidentinnen und Präsidenten als nicht ausreichend an.

Der Vorschlag gibt zunächst aus Sicht der deutschen Präsidentinnen und Präsidenten Anlass darauf hinzuweisen, dass im Bundesrat die Regierungen der Länder und nicht die Landesparlamente vertreten sind.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen es für wichtig an, direkt mit den europäischen Institutionen über eine verstärkte Einbindung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis insbesondere bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in einen Dialog zu treten. Die Beteiligung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis an der Subsidiaritätsprüfung ermöglicht eine öffentlichkeitswirksame Diskussion europapolitischer Vorhaben auf einer sach- und bürgernahen Ebene und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung europäischer Politik in den Ländern und Regionen.

Damit die regionalen Parlamente vor Ort wirksam in einem öffentlichen Diskurs den Bürgerinnen und Bürgern europäische Anliegen nahe bringen können, sind sie auf zeitnahe Informationen durch die europäischen Institutionen angewiesen, wie aktuell die Diskussion um ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) deutlich macht.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft der Europäischen Kommission, konstruktive Vorschläge mit den regionalen Organen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu erörtern.

Insbesondere denken die Präsidentinnen und Präsidenten an einen Dialog mit der Europäischen Kommission über folgende Punkte:

- Die Beschlüsse der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems sollten von der Europäischen Kommission in offiziellen Dokumenten erwähnt werden (*Jahresberichte der Europäischen Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten*).
- Die 8-wöchige Frist im Rahmen des Frühwarnverfahrens zur Subsidiaritätskontrolle ist auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre sowohl in den deutschen, als auch österreichischen Landesparlamenten zu kurz und sollte verlängert werden.
- Die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis verfügen über große Bürgernähe, Kenntnis aller relevanten regionalen Besonderheiten und haben umfangreiche Erfahrungen bei der Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Regelungen. Dieses Potential wird bisher von der Europäischen Kommission nicht ausreichend genutzt. Die Aktivitäten der Europäischen Union greifen auf einer Ebene in die Gesellschaft ein, die auch in der Verantwortung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis steht. Wesensmerkmal einer gelebten Demokratie in der Europäischen Union ist das Zusammenwirken aller beteiligten Ebenen und Organe; dazu gehören auch die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis.

Die Gemeinsame Präsidentenkonferenz sieht es als unverzichtbar an, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten regionaler Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Interesse einer größeren Akzeptanz und Nachhaltigkeit in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union einfließen. Dazu ist es notwendig, die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis so frühzeitig und umfassend wie möglich im Vorfeld von Entscheidungen in die europäischen Informationsflüsse, Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstreichen ihre Bereitschaft, hierzu mit der europäischen Ebene in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Sollte im Verlauf der weiteren Diskussion zur Stärkung der nationalen Parlamente in der Europäischen Union ein Gremium oder ein institutionalisierter Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten vereinbart werden, erwarten die Präsidentinnen und Präsidenten, dass die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis daran beteiligt werden. Dabei unterstützen sie die nationalen Parlamente in ihrer Forderung nach einer stärkeren Beteiligung.

Die Präsidentinnen und Präsidenten bitten die jeweiligen Vorsitzländer, die Erklärung der Europäischen Kommission zu übermitteln und Herrn Kommissionsvizepräsidenten Timmermans um ein Gespräch mit einer gemeinsamen Delegation der Landesparlamente zu bitten.